

Nummer: BA-02

BETRIEBSANWEISUNG Betrieb:



Bearbeitungsstand: 02/19

## Gehörgefährdender Lärm

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Kundenspezifisch**

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten bei einem Lärmpegel > 86 dB(A)

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit
- Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nicht hören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

### 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmereichen von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
- Gehörschutz mit ausreichender Schalldämmung tragen.
- Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.
- Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.
- Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.

### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen

### 5. ERSTE HILFE



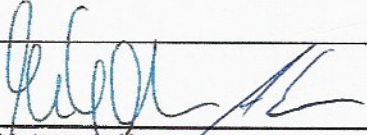
- Erste Hilfe leisten, und Ersthelfer heranziehen
- Notruf: 144
- Unfall melden
- Verletzte bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen

### 6. INSTANDHALTUNG

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

Datum: 11.02.19

Nächster  
Überprüfungstermin: 02/2020

  
Unterschrift:  
Unternehmer/Geschäftsleitung